

BdV Pressemitteilung 22.09.2022

Im Ausland unverzichtbar: der richtige Reisekrankenschutz

BdV hat Auslandsreisekrankenversicherungen untersucht

Hamburg – Für Auslandsreisende ist eine Auslandsreisekrankenversicherung (ARKV) unverzichtbar. Sie übernimmt die Kosten für eine Heilbehandlung im Ausland, wenn die gesetzliche Krankenversicherung nicht leistet. Zudem erstattet sie auch die Aufwendungen für einen Rücktransport. „Viele Reisende unterschätzen das finanzielle Risiko. Bei Verletzungen oder Erkrankungen im Ausland können erhebliche Kosten entstehen“, sagt Bianca Boss, Vorständin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV). „Allein für den Rücktransport können abhängig von Reiseland und Gesundheitszustand Summen im vier- bis fünfstelligen Euro-Bereich zusammenkommen.“

Doch nicht nur gesetzlich Versicherte sollten eine ARKV abschließen. Auch für diejenigen, die in einer privaten Krankenversicherung (PKV) vollversichert sind, ist der Abschluss meist sinnvoll – insbesondere dann, wenn von der PKV keine Kosten für den Rücktransport übernommen werden. Die ARKV ist sehr wichtig, relativ günstig und unkompliziert abzuschließen. In der Theorie klingt das verbraucherfreundlich, ist in der Praxis aber das Gegenteil – aufgrund dieser vier Punkte:

- Viele Verbraucher*innen unterschätzen das abzusichernde Risiko.
- Die einzelnen Tarife haben erhebliche Leistungsunterschiede.
- Gute und individuelle Beratungen werden kaum angeboten oder nachgefragt, da nur geringe Provisionen fließen beziehungsweise niedrige Prämien zu zahlen sind.
- Weitergehende Vergleiche, die die Tarife transparent gegenüberstellen, existieren bisher nicht.

„Diese Gemengelage sorgt dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher schlimmstenfalls entweder ganz auf diesen existenziellen Versicherungsschutz verzichten, oder ohne genaue Prüfung einen Tarif abschließen, der dann im Schadenfall nicht die benötigte Leistung bietet“, sagt die Verbraucherschützerin.

Um diesen Missstand zu beseitigen und für mehr Transparenz zu sorgen, hat der BdV 42 ARKV-Tarifreihen unter die Lupe genommen und hinsichtlich ihrer Leistungen vergleichend gegenübergestellt. Hierbei wurden nur Tarife berücksichtigt, die als Jahresvertrag Versicherungsschutz für beliebig viele Auslandsreisen bieten sowie die Versicherungsbedingungen auf ihrer Website veröffentlichen und einen Online-Abschluss anbieten. Der Verbraucherschutzverein hat die Tarife hinsichtlich neun Kriterien überprüft, die ein guter Vertrag dieser Sparte erfüllen sollte. Lediglich drei Tarifreihen haben im Test alle Kriterien erfüllt. „Das zeigt, wie schwierig es sein kann, einen Vertrag mit guten Leistungen zu finden. Das böse Erwachen kann dann im Schadenfall kommen“, sagt Boss.

BdV-Mitglieder können die Tarifempfehlungen mit Links zu den Websites der Anbieter im Mitgliederportal des BdV abrufen und sich mit Fragen rund um den richtigen Reisekrankenschutz an die Berater*innen des Verbraucherschutzvereins wenden.

Verbraucher*innen, die noch kein BdV-Mitglied sind, können gegen eine Gebühr von 3,95 Euro inklusive Umsatzsteuer eine Auswertung mit empfehlenswerten Tarifen sowie wichtigen Hinweisen und Tipps rund um den

richtigen Reisekrankenschutz [hier](#) herunterladen.

Auch an Branchenmitglieder richtet der Verbraucherschutzverein ein Angebot: Versicherer und Vermittler können eine detaillierte Komplettübersicht der untersuchten Tarife inklusive der Vergleichskriterien und -ergebnisse für einen Preis von 1.495,- Euro zuzüglich Umsatzsteuer beim BdV bestellen. Eine detaillierte Bedingungsanalyse für einen einzelnen Tarif auf Grundlage der Vergleichskriterien ist für 495,- Euro zuzüglich Umsatzsteuer erhältlich – nennen Sie uns hierzu bitte den gewünschten Tarif. Bestellungen bitte an Auswertung@bundderversicherten.de.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss